



Windkraftanlage



Montage von Solarmodulen

UMWELT

Pleite für Rot-Grün?

Der Regierungskoalition droht eine neue Schlappe in der Umweltpolitik: Noch im September wird der Europäische Gerichtshof in Luxemburg voraussichtlich urteilen, dass die von der Regierung verabschiedeten und geplanten Gesetze zur Förderung von umweltfreundlichem Strom nicht Europa-konform sind. Auf Anweisung der Brüsseler Kommission wird Berlin dann bereits gezahlte Beihilfen in Millionenhöhe von Windmüllern und anderen Erzeugern alternativer Energie zurückfordern müssen.

Die Rot-Grünen fördern Wind-, Sonnen- und Kraftwärme-strom, indem sie die Energieversorger zwingen, umweltfreundlich erzeugten Strom zu Preisen zwischen 15 und 99 Pfennig (je nach Herkunft) aufzukaufen. Die Firmen legen die Mehrkosten auf alle Stromkunden um.



Monti

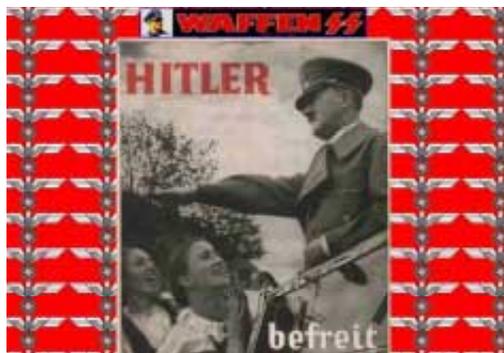
20 Jahre Förderdauer seien viel zu lang. Doch der SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck dekretierte, was vom Stromkunden bezahlt werde, sei niemals eine Beihilfe, und trieb gemeinsam mit den Grünen die Projekte voran.

Wettbewerbskommissar Monti hat jüngst ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Seitdem zahlen viele Energieunternehmen die Stromvergütung an die Windmüller nur noch unter Vorbehalt aus.

RECHTSEXTREMISMUS

Strafen für Provider

Nordrhein-Westfalen will mit hohen Geldstrafen gegen rechtsradikales Gedankengut im Internet vorgehen. Als zuständige Aufsichtsbehörde fordert das Düsseldorfer Regierungspräsidium jetzt alle im Land angesiedelten Provider auf, ihre Online-Dienste nach rechtsextremistischen Angeboten zu durchsuchen und diese dann zu sperren. Regierungspräsident Jürgen Büssow droht den Unternehmen Geldbußen von bis zu 500 000 Mark an, sollten Nazi-Parolen dennoch weiter verbreitet werden. Rechtsgrundlage ist der Medienstaatsvertrag, nach dem Büssow Bußgelder in dieser Höhe verhängen darf. Die ersten



Neonazistische Internet-Seite

Seiten wurden daraufhin bereits gelöscht. Mit Hilfe dieses Gesetzes will Büssow auch gegen Nazi-Homepages im Ausland vorgehen: „In solchen Fällen haften die deutschen Provider, über die

der Kontakt zu den Internet-Seiten im Ausland hergestellt wird.“ Handlungsbedarf besteht seiner Meinung nach noch bei der Registrierung von Internet-Adressen, so genannten Domains. Ein entsprechendes Gesetz müsste am besten international dafür sorgen, dass rechtsradikale Adressen gar nicht erst vergeben werden. Klaus Hertzig, Sprecher des Deutschen Network-Information-Centers in Frankfurt, das für die Vergabe der Domains verantwortlich ist, wäre froh über eine solche „rechtliche

Klarheit“. Er schlägt vor, Domains wie „evabraun.de“ nicht einfach zu streichen. Besser wäre es, wenn künftig unter solchen Adressen Aufklärung seriöser Organisationen anzuklicken sei.